

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und das Budget 2016 an das Kantonsspital

*Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 12. November
2015*

2. Budget

Für das Kantonsspital wird ein Kredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Höhe von Fr. 4 500 000.– genehmigt. Diese Kreditgenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass das neue Gesundheitsgesetz vom ... in Kraft tritt; sofern diese Voraussetzung nicht eintritt, ist dem Kantonsrat unverzüglich ein Globalkredit gemäss bisheriger Gesetzgebung zu unterbreiten.

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 20. Oktober 2015 sind randvermerkt und unterstrichen, Wegfallendes ist durchgestrichen.